



Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET
über die Aufhebung der Pfarre Rainbach im Innkreis
und die Errichtung der Pfarre Pramtal

1. Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wird die Pfarre Rainbach im Innkreis aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 mit den gleichzeitig aufgehobenen Pfarren Altschwendt, Andorf, Diersbach, Eggerding, Enzenkirchen, Kopfing, Raab, St. Willibald, Sigharting, Taufkirchen an der Pram und Zell an der Pram vereinigt (fusioniert) und als neue Pfarre auf Dauer errichtet.
2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Pramtal.
Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4770 Andorf, Hauptstraße 1.
3. Die neue Pfarre Pramtal ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarre Rainbach im Innkreis. Mit der Aufhebung der Pfarre Rainbach im Innkreis gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Pramtal über.
4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet der Pfarre Rainbach im Innkreis bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.
5. Das Gebiet der neuen Pfarre Pramtal ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Altschwendt, Andorf, Diersbach, Eggerding, Enzenkirchen, Kopfing, Raab, Rainbach im Innkreis, St. Willibald, Sigharting, Taufkirchen an der Pram und Zell an der Pram, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Pramtal bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 die neu errichtete Pfarre Pramtal bilden.

6. In der neuen Pfarre Pramtal bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Teilgemeinden:

- Altschwendt,
- Andorf,
- Diersbach,
- Eggerding,
- Enzenkirchen,
- Kopfing,
- Raab,
- Rainbach im Innkreis,
- St. Willibald,
- Sigharting,
- Taufkirchen an der Pram,
- Zell an der Pram.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Pramtal ist die auf den Titel Mariae Himmelfahrt geweihte Kirche in 4755 Zell an der Pram, Hofmark 30. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Pramtal. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Pramtal ist im Bischöflichen Ordinariat jedenfalls vor dem 31. Dezember 2023 zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Rainbach im Innkreis zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Trotz durch Zuzug im Pfarrgebiet konstant bleibender Anzahl der Katholikinnen und Katholiken (1972: 1250, 1982: 1241, 1992: 1361, 2002: 1359, 2011: 1351, 2022: 1286) geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 775 Personen, waren es im Jahr 2022 nur mehr 213 Personen (1982: 545, 1992: 543, 2002: 385, 2011: 352). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 25 im Jahr 1972, 17 im Jahr 1982, 21 im Jahr 1992, 18 im Jahr 2002, 15 im Jahr 2011 und 8 im Jahr 2022.

Der amtierende Pfarrer ist zugleich Pfarrprovisor in Diersbach und zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Dekrets bereits 67 Jahre alt. Auch wenn die Besetzungssituation der Pfarre Rainbach im Innkreis für sich betrachtet keinen zwingenden Handlungsbedarf nahelegt, so braucht es im Hinblick auf anstehende Vakanz im Dekanat doch strukturelle Anpassungen, um mit weniger und älter werdenden Priestern im Seelsorgedienst eine umfassende Seelsorge für alle Gläubigen in diesem Gebiet zu gewährleisten.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarre Rainbach im Innkreis mit den im Pkt. 1 genannten Pfarren zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!


Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz


Linz, am 29. September 2023
Zl. 2023/1410


MMag. Christoph Lauermann MA
Ordinariatskanzler

Rechtsmittelbelehrung

Sollte sich jemand durch dieses Dekret in den eigenen Rechten verletzt sehen, ist ein Rekurs grundsätzlich möglich. Diesem hat eine schriftliche Bitte um Rücknahme oder Abänderung des Dekrets voranzugehen. Sie muss gemäß can. 1734 CIC innerhalb einer Nutzfrist von 10 Tagen ab der rechtmäßigen Bekanntgabe des Dekrets an den Bischof von Linz gerichtet werden und bildet die Voraussetzung für eine allfällige spätere Beschwerde gemäß can. 1737 CIC.